

INTERVIEWREIHE: NEUE EIDGENÖSSISCHE BERUFSPRÜFUNG PARALEGAL

TEIL 1: DER SAV ALS TRÄGER

Heute im Interview: René Rall, Generalsekretär SAV

Der Schweizerische Anwaltsverband SAV-FSA hat seit 2022 die Trägerschaft des dreisprachigen eidgenössischen Fachausweises Paralegal inne. Die Pilotprüfung zur Erlangung des Titels «Paralegal mit eidgenössischem Fachausweis» wurde im Oktober 2022 in Bern durchgeführt: 20 Paralegals in der Schweiz tragen seitdem diesen schweizweit anerkannten und geschützten Titel. Die erste reguläre Prüfung findet im März 2025 statt. Weitere Informationen unter: www.sav-fsa.ch/paralegal.

Warum ist der SAV die Trägerorganisation der neuen Berufsprüfung, und wie kam es dazu?

Ein wichtiges Anliegen ist dem Vorstand die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Paralegals für die Tätigkeit in Anwaltskanzleien. Das Berufsfeld der Anwältinnen und Anwälte hat sich in den vergangenen 50 Jahren grundsätzlich verändert. Der Kern der anwaltlichen Tätigkeit sind die richtige, überlegte und zeitgerechte Rechtsberatung und natürlich die Vertretung von Klienten vor Gericht. An diesen Haupttätigkeiten hat sich grundsätzlich nichts geändert. Die Anforderungen an die Beratung und die Dienstleistungen der Anwaltschaft sind indessen umfassender geworden, und es entsteht in diesem Bereich zunehmend Konkurrenzdruck. Auch die Klientenschaft ist immer erfahrener in der Verhandlung von Honorarvereinbarungen. Das stellt die Anwaltschaft vor Herausforderungen. Stichworte sind Effizienz, Spezialisierung und Standardisierung.

Dies vor Augen werden Berufsträgerinnen und Berufsträger an Bedeutung gewinnen, die über eine solide Ausbildung und über Erfahrung bei der Unterstützung anwaltlicher und rechtsberatender Tätigkeit verfügen. Viele Kanzleien setzen bei sich wiederholenden, einfacheren juristischen Arbeiten seit langer Zeit hervorragend ausgebildetes Kanzleipersonal ein. «On the job» ausgebildete Assistentinnen und Assistenten helfen in Kanzleien bei der Vorbereitung von Notariatsarbeiten, bei einfacheren handelsregister- und gesellschaftsrechtlichen Fragen oder im Bereich des Ausländerrechts. Diese Aufzählung ist lediglich beispielhaft. Viele Kanzleien können auf diese besonders erfahrenen und rechtlich interessierten Assistentinnen und Assistenten und deren Mithilfe bei der Fall-

bearbeitung nicht mehr verzichten. Sie ermöglichen es erst, dass sich Anwältinnen und Anwälte auf ihre Kernaufgaben, nämlich auf die juristische Arbeit zum Wohl ihrer Klienten, konzentrieren können.

Bisher wurden diese Fachpersonen in der Schweiz nicht einheitlich ausgebildet. Auch fehlte bisher eine einheitliche, gesamtschweizerische Anerkennung. Dieser Mangel verunmöglichte einerseits eine einheitliche Beurteilung dieses Personals durch die Arbeitgeber. Anwältinnen und Anwälte, die qualifiziertes Personal einstellen wollten, waren auf sehr unterschiedlich ausfallende persönliche Zeugnisse der Kandidierenden angewiesen. Dieser Mangel erschwerte für viele Arbeitnehmende auch einen Wechsel zu einer anderen Kanzlei. Aus anderen Rechtskreisen, vor allem aus dem angelsächsischen Raum, ist diese Funktion unter dem Namen «Paralegal» bekannt.

Die in der Schweizer Bildungslandschaft für die Anwaltschaft unbefriedigende Situation führte dazu, dass der Schweizerische Anwaltsverband SAV-FSA, unterstützt von Kolleginnen und Kollegen der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Initiative ergriff, eine eidgenössische Berufsprüfung zu initiieren. Dass der SAV Träger dieser Berufsprüfung wurde, ist die logische Folge davon, finden doch diese Berufsleute hauptsächlich in Anwaltskanzleien Aufnahme.

Was waren die grössten Stolpersteine auf dem Weg zur Berufsprüfung?

Eigentliche Stolpersteine gab es nicht. Vielmehr musste über mehrere Etappen beginnend mit einer Marktanalyse, über die aufwendige Ausarbeitung der notwendigen Regelwerke und Absprachen mit zentralen Ausbildungsanbietern in diesem Bereich bis hin zu einem Genehmigungs- und Vernehmlassungsverfahren beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Bewilligung zur Durchführung der Prüfungen für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitsausweises Paralegal erwirkt werden, was schliesslich nach über fünf Jahren Vorbereitungszeit im Jahr 2022 gelang. Im März 2025 kann erstmals die eidgenössische Berufsprüfung angeboten werden.

Was sind die Aufgaben des SAV als Träger?

Es sind dies zur Hauptsache:

- Aufbau der Prüfungskommission
- Rekrutierung und Ausbildung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten
- Organisation und Durchführung der eidgenössischen Prüfungen mithilfe eines eigens eingerichteten Prüfungsekretariates
- Implementieren eines Zulassungsverfahrens, Vergabe der Fachausweise
- Qualitätssicherung und Konsistenzprüfung der eidgenössischen Prüfung
- Erarbeitung und Revision von Prüfungsordnungen

Inwiefern profitieren die Mitglieder des SAV vom neuen Berufsbild Paralegal?

Anwaltskanzleien können für ihren Bedarf erstmals auf nach einheitlichen und verlässlichen Kriterien ausgebildete und geprüfte Paralegals zurückgreifen, was der Qualität anwaltlicher Leistung ganz generell zuträglich sein soll, zumal diese Berufsleute eine anspruchsvolle Prüfung bestehen müssen. Der Lohn dafür ist ein eidgenössisch anerkannter Fachausweis Paralegal.

Was bedeutet dieser Meilenstein für dich?

Mit diesem Angebot hat der SAV bewiesen, dass er die Marktbedürfnisse seiner Mitglieder erkennt und eine wichtige Lücke im Bildungsmarkt schliessen konnte.



Immer auf dem aktuellsten Stand!



staempflirecht.ch



Stämpfli Verlag

HuberPartners



THE FAMILY PLATFORM

Suchen Sie für Ihre Kunden einen praktisch denkenden, unabhängigen und von der FINMA bewilligten Trustee?

Mit der Trustee Bewilligung der FINMA können wir neu auch als Schweizer Trustee für Sie und Ihre Kunden tätig sein. In diesem Rahmen suchen wir Mandate, die wir gemeinsam mit Ihnen oder für Sie als Trustee betreuen können.

Seit 35 Jahren betreuen wir, heute in einem kleinen Team, gut 60 Familien. Sehr gerne werden wir auch für Sie und Ihre Kunden tätig. Als Familienunternehmung mit geregelter Nachfolge sind wir unabhängig und flexibel.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit, das streben wir an!

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich doch bei uns:

Walter Huber, Regula Dequesne und Roland Waldvogel
Huber Partners AG, Rämistrasse 7, 8001 Zürich
044 396 88 33, w.huber@huberpartners.ch

www.huberpartners.ch